Eingewöhnung und Begleitung

Vor Beginn der bewilligten Kindertagespflege beginnt die Eingewöhnungszeit. Diese ermöglicht dem Kind, aber auch den Eltern, sich auf die neue Situation einzulassen und behutsam eine vertrauensvolle Bindung zur Tagespflegeperson aufzubauen. Für diese Zeit wird der Tagespflegeperson pro Kind eine Eingewöhnungspauschale gezahlt.

Auch während des Betreuungsverhältnisses steht das Jugendamt den Eltern und der Tagespflegeperson bei Fragen gerne beratend zur Seite.

Eine qualifizierte Ausbildung

Neben der Persönlichkeit und dem Betreuungsumfeld spielt die Qualifizierung der Tagespflegeperson eine wichtige Rolle. Schließlich sind die Tagespflegepersonen für die Kinder wichtige Bezugs- und Bindungspersonen und übernehmen eine große Verantwortung.

Im Rheinisch-Bergischen Kreis absolvieren Tagespflegepersonen eine umfassende Qualifizierung. In 182 intensiven Unterrichtsstunden setzen sie sich mit praktischen und theoretischen Inhalten zum Thema Tagespflege auseinander und erwerben damit eine vom Bundesverband für Kindertagespflege e.V. zertifizierte Qualifikation. Danach nehmen sie im jährlichen Turnus an Fortbildungen teil.

Die Tagespflegepersonen sind Teil eines regionalen Netzwerks. Dadurch bilden sie für den Krankheitsfall Vertretungsgruppen.

Wichtig: Die Pflegeerlaubnis

Tagespflegepersonen, die wöchentlich mehr als 15 Stunden tätig sind und dies über einen Zeitraum von mehr als drei Monaten entgeltlich betreiben, benötigen eine Pflegeerlaubnis des Jugendamtes. Dies gilt auch für privat vereinbarte Pflegeverhältnisse.

Die Pflegeerlaubnis dient dazu, Standards zum Schutz der Kinder festzusetzen. Um die Pflegeerlaubnis zu erhalten, müssen die Tagespflegepersonen eine ganze Reihe von Voraussetzungen erfüllen:

- Fachlich: Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen, regelmäßigen Fachfortbildungen und Vernetzungsangeboten, Hausbesuche durch das Jugendamt
- Persönlich: Freude im Umgang mit Kindern, Belastbarkeit, Zuverlässigkeit, geordnete Verhältnisse, Führungszeugnis sowie eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung
- Räumlich: Sicherheit, Hygiene, ausreichender Platz für Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten

Weitere Informationen

Interessierte Eltern können gerne einen persönlichen Beratungstermin mit den Jugendämtern in Burscheid, Kürten, Odenthal, Rösrath oder Leichlingen vereinbaren. Dort erhalten sie weitere Informationen. Mehr zu dem Thema gibt es auch im Internet unter www.rbk-direkt.de.

DAS JUGENDAMT.
Unterstützung, die ankommt.

Impressum: Rheinisch-Bergischer Kreis, Der Landrat, Referat für Presse und Kommunikation, Am Rübezahlwald 7, 51469 Bergisch Gladbach, Tel.: 02202/13-2396, Fax: 02202/13-2497, www.rbk-direkt.de, E-Mail: info@rbk-online.de, Verantwortliche Redakteurin: Birgit Bär, Layout/Design: Sabine Müller, Druckerei: Klever

Rheinisch-Bergischer Kreis

In besten Händen – Kindertagespflege

Informationen für Eltern

Was ist Kindertagespflege?

Für Eltern, die sich eine flexible und familiennahe Betreuung für ihr Kind wünschen, ist die Kindertagespflege eine passende Betreuungsform. Die Tagespflegepersonen begleiten die Kinder in ihrer frühkindlichen Entwicklung, fördern sie und ermöglichen ihnen, eigene Erfahrungen zu machen und die Welt kennenzulernen. Aus diesen Gründen ist die professionelle Kindertagespflege insbesondere für Kinder unter drei Jahren zu einem mit Kindertagesstätten gleichwertigen Betreuungsangebot geworden.

Kindertagespflege legt den Schwerpunkt auf Kinder unter drei Jahren, ist aber auch für Kinder bis 14 Jahre möglich und wird vom Jugendamt gefördert. Dabei gibt es zwei unterschiedliche Formen der Tagespflege:

- Betreuung durch eine einzelne Tagespflegeperson in einer Gruppe mit bis zu fünf Kindern oder
- Betreuung in einer Großtagespflegestelle von zwei bis drei Tagespflegepersonen in einer Gruppe mit bis zu neun Kindern

Meist wird die Tagespflege im Haushalt der Tagespflegeperson angeboten, sie kann aber auch in anderen geeigneten Räumlichkeiten oder im Familienhaushalt des Kindes stattfinden.

Was kostet Kindertagespflege?

Seit August 2013 haben Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben, Anspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertagesstätte oder bei einer Tagespflegeperson. Das Jugendamt fördert die Betreuung in der Kindertagespflege.

In folgenden Fällen muss der
Betreuungsbedarf nachgewiesen werden:

- Betreuung von Kindern unter einem Jahr
- Betreuungsbedarf über den Regelbedarf hinaus
- Ergänzende Tagespflege
- Betreuung zu Sonderzeiten (z. B. am Wochenende, über Nacht)

Um die Förderung zu erhalten, müssen Eltern einen Antrag an das Jugendamt stellen. Auch wenn die Förderung übernommen wird, beteiligen sich die Eltern – wie auch in der Kindertagesstätte – an den Kosten. Sowohl die Höhe der Förderung als auch die der eigenen Beiträge sind per Satzung festgelegt. Die Beiträge staffeln sich nach dem Familieneinkommen, dem Alter des Kindes und dem Betreuungsumfang.

Bei der privat finanzierten Form vereinbaren Eltern und Tagespflegeperson gemeinsam die Höhe der Betreuungskosten und Betreuungsumfang und -inhalte. Sowohl bei der privat finanzierten als auch bei der öffentlich geförderten Form schließen Tagespflegepersonen und Eltern einen Betreuungsvertrag ab.

Wie findet man die richtige Tagespflegeperson?

Die Fachberatung des Jugendamts berät Eltern individuell, um eine möglichst passende Tagespflegestelle vermitteln zu können. Hierbei steht das Wohl des Kindes, der Wille der Eltern und die Ressourcen der Tagespflegeperson im Mittelpunkt. Da dies etwas Zeit benötigt, ist es wichtig, frühzeitig mit dem Jugendamt Kontakt aufzunehmen. Übrigens: Auch Eltern, die keinen Anspruch auf einen öffentlich geförderten Tagespflegeplatz haben, können vom Jugendamt eine Tagespflegeperson vermittelt bekommen.

Nachdem das Jugendamt den Eltern eine passende Tagespflegeperson vorgeschlagen hat, können sich beide Seiten, meist bei einem Hausbesuch, kennenlernen. Bei der anschließenden Entscheidung spielt die Intuition eine wichtige Rolle. Eltern sollten sich nach dem Gespräch die folgenden Fragen stellen:

- Kann ich gut und offen mit der Tagespflegeperson reden?
- Kann ich eine vertrauensvolle Beziehung zu der Tagespflegeperson aufbauen und wird mein Kind sich dort wohlfühlen?
- Fand ich die Atmosphäre in der Wohnung angenehm?